

Berlin, 03.06.2015

Pressemitteilung

Energiehändler fordern marktbasierete Neugestaltung der Redispatch-Vergütung

Berlin. Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat mit seiner Entscheidung gegen die Festlegung der Bundesnetzagentur zur Redispatchvergütung Bewegung in ein Thema gebracht, dass schon seit langem kontrovers zwischen Bundesnetzagentur, Kraftwerksbetreibern bzw. Energiehändlern diskutiert wird. „Die bislang zu pauschal gehaltene Regelung zur Entschädigung von Kraftwerksbetreibern, die aufgrund eines kurzfristigen Mangels an Netzkapazität zu einem Abfahren ihres Kraftwerks gezwungen werden, spiegelt in keinster Weise die tatsächlich angefallenen Kosten wider“, so Barbara Lempp, Geschäftsführerin von EFET Deutschland.

Erfreulicherweise teilt das Gericht diese Bedenken und öffnet mit seiner Entscheidung die Tür für eine Neugestaltung der Vergütungsregeln. Aus Sicht von EFET sind die Voraussetzungen für eine wettbewerbliche, marktorientierte Beschaffung und Vergütung von Redispatch gegeben. „Daraus ergeben sich viele Vorteile: systematisch unangemessene Vergütungen wie in der Vergangenheit kommen dann endlich nicht mehr vor, der Abwicklungsaufwand wird erheblich reduziert und Redispatchmaßnahmen werden dort vorgenommen, wo sie tatsächlich am effizientesten wirken können“, so Lempp weiter. Ohne Schwierigkeiten könnten dann auch Erneuerbare Energien und Verbraucher Teil des Systems werden und Redispatchdienste anbieten.

Ein Beispiel gibt es aus Sicht der Energiehändler auch schon: in den Niederlanden existiert bereits ein etabliertes und vergleichsweise einfaches Redispatchverfahren, das marktbasierete arbeitet und gleichzeitig eine hohe Netzsicherheit garantiert. Darin ist das Land in verschiedene Redispatch-Zonen eingeteilt. Die in einer Zone vorhandenen Kraftwerke, die Einfluss auf einen Engpass haben,

können in Wettbewerb zueinander treten und ihre Gebote für das An- und Abfahren ihrer Anlagen abgeben. „Da die Netzstruktur mit einem hohen Vermaschungsgrad, der Netzebenenstruktur und der Leistungsdichte in Deutschland und Niederlande sehr ähnlich ist, könnte das niederländische Redispatchverfahren als Ausgangspunkt für die Entwicklung eines deutschen Ansatzes genutzt werden. Und für den Fall, wo die Struktur keinen wettbewerblichen Ansatz zulässt, muss eine angemessene Vergütung, die alle Kosten inkl. Opportunitätskosten, vergütet erfolgen“, so Barbara Lempp abschließend.

Ein weiterer Punkt, der gerade in der momentan aufgeheizten Stimmung in der Bevölkerung zu Netzentwicklungsprojekten nicht vernachlässigt werden darf, ist die hohe Akzeptanz für das marktbasierete Redispatchmodell in den Niederlanden. Das Verfahren ist sowohl bei der Industrie als auch bei Verbrauchern, Netz- und Kraftwerksbetreibern sowie Regulierungsbehörden anerkannt.

Näheres zum Thema im Positionspapier von EFET Deutschland finden Sie unter folgendem Link:

<http://www.efet->

[d.org/Cms_Data/Contents/EFETDeutschlandDatabase/Folders/Documents/Positionspapiere/Strom/~contents/WQG2Z4QR45B469E7/28052015-EFET-D-Redispatchverg-tung_final.pdf](http://www.efet-d.org/Cms_Data/Contents/EFETDeutschlandDatabase/Folders/Documents/Positionspapiere/Strom/~contents/WQG2Z4QR45B469E7/28052015-EFET-D-Redispatchverg-tung_final.pdf)

Bei Rückfragen steht Ihnen gerne Barbara Lempp per E-Mail (b.lempp@efet.org) oder telefonisch (030 2655 7824) zur Verfügung.